

Ortsübliche Bekanntgabe

Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Pockau-Lengefeld

Der Stadtrat der Stadt Pockau-Lengefeld hat am 09. Dezember 2025 nach erfolgter örtlicher Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO wie folgt beschlossen:

mit einem Gesamtergebnis von: 4.276.142,92 EUR

davon:

ordentliches Ergebnis 2.940.187,17 EUR

Sonderergebnis 528.170,59 EUR

Verrechnung eines Fehlbetrages

gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im

ordentlichen Ergebnis 749.584,68 EUR

Sonderergebnis 58.200,48 EUR

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses bzw. Sonderergebnisses und die Verrechnungen der Fehlbeträge gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt.

mit einem Bestand der Rücklage des

ordentlichen Ergebnisses von: 4.901.828,84 EUR

Sonderergebnisses von: 586.371,07 EUR

mit einer Veränderung des

Zahlungsmittelbestandes von: 4.276.610,22 EUR

mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln von: 4.750.563,13 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 55.947.750,69 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Pockau-Lengefeld liegt gemäß § 88c Abs.3 SächsGemO ab dem

17. Dezember 2025

im Rathaus (Finanzverwaltung, Zimmer 2.04) wie folgt dauerhaft zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr



Schmieder
Bürgermeisterin

